



Wir machen Schule

Aartalschule

Aarbergen-Michelbach

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises



Gültige Bestimmungen für das Fach Latein

An die Stelle des Großen und Kleinen LATINUM ist seit 1981 ein einheitliches LATINUM getreten: Das LATINUM erwirbt, wer mindestens 5 Jahre den Lateinunterricht besucht und mit ausreichenden Leistungen abschließt.

Demnach bestehen an unserer Schule zwei Möglichkeiten zum Erlangen des LATINUM:

➤ **Latein ab dem 7. Schuljahr**

- Latein wird ab dem 7. Schuljahr als zweite Fremdsprache betrieben und bis Ende der Klasse 11 (Einführungsphase in der Oberstufe) beibehalten.
- Der Erwerb des LATINUM kann als zusätzliche Qualifikation im Abiturzeugnis vermerkt werden. Die Note hat keinen Einfluss auf die Abiturdurchschnittsnote.

➤ **Latein ab dem 9. Schuljahr***

- Latein wird als 3. Fremdsprache freiwillig in den Klassen 9 und 10 und weiter als Grundkurs in der Oberstufe belegt.
- Die Noten können wie die einer anderen Fremdsprache in die Abiturdurchschnittsnote aufgenommen werden.
- Latein als dritte Fremdsprache kann grundsätzlich zu Beginn der Einführungsphase in der Oberstufe (früher 11. Klasse) ausgewählt werden, wenn kein Wert auf den Erwerb des LATINUMS gelegt wird.

**Die gleiche Regelung gilt für Französisch als dritte Fremdsprache.*